

Regierungsratsbeschluss

vom 25. April 2023

Nr. 2023/649

Änderung der Verordnung über die Führung des Grundbuches Inkraftsetzung

1. Erwägungen

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat am 23. Januar 2023 die Änderung der Verordnung über die Führung des Grundbuches beschlossen (RRB 2023/72). Die Einspruchsfrist ist am 23. März 2023 unbenutzt abgelaufen. Die Änderungen können somit per 1. Mai 2023 in Kraft gesetzt werden.

2. Beschluss

Die Änderung der Verordnung die Führung des Grundbuches tritt auf den 1. Mai 2023 in Kraft.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Departemente (5)
Beauftragte für Information und Datenschutz
Obergericht
Amtschreiberei-Inspektorat
Amtschreibereien (6)
Staatskanzlei (2; eng, rol)
Parlamentdienste
Amtsblatt
GS, BGS